

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
nukleare Sicherheit**

29.03.2021

Mein Aktenzeichen
107-89 011/2018-3#187
Referat 1076

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

**Anhörung zur sog. "Mantelverordnung"; hier: Stellungnahme des Landes
Rheinland-Pfalz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Entwurf einer Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung in der nach dem Beschluss des Bundesrats und der erneuten Anhörung der Verbände mit Nachricht vom 19. März 2021 vorgelegten überarbeiteten Fassung.

Unverändert vermag die zu Artikel 2 (Bundesbodenschutzverordnung) vorgesehene Länderöffnungsklausel in § 8 Absatz 8 (neu) nicht zu überzeugen. Sie war vom Bundesrat bereits mit guten Gründen abgelehnt worden und gewinnt durch wiederholte Vorlage nicht an Substanz. Offensichtlich ist dies auch die Auffassung der Mehrheit der betroffenen Verbände.

Die Öffnungsklausel birgt das Risiko einer Rechtszersplitterung und stellt keine hinreichend bestimmten Kriterien zur Verfügung, um der Aushöhlung des Bodenschutzrechts, der Relativierung des Grundwasserschutzes und der

1/2

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☺ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Schadstoffanreicherung im Wirtschaftskreislauf wirksam begegnen zu können. Wir bitten daher, von diesem Regelungsvorschlag Abstand zu nehmen.

Weiterer Vortrag bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

gz.

██████████